Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe: Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ablaufplan - Anlage 1.1

Im Rahmen einer gesicherten Beteiligung ist das Kind über alle Handlungsschritte zu informieren!

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen.

Von wem? → Alle Beteiligten im Schulalltag: Lehrkraft, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Kräfte von außerunterrichtlichen Angeboten. Wer etwas wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln.

Akute Gefährdung → Akute Gefährdungen bedürfen sofortiger Maßnahmen zum Schutz des Kindes. Umgehend ist das Jugendamt zu informieren. Außerhalb der Öffnungszeiten bitte die Polizei anrufen, diese informiert die Rufbereitschaft des Jugendamtes.

Austausch mit mind. 3 Kolleg*innen (Beteiligung von Klassenleitung, Beratungsteam, Schulsozialarbeit, OGS empfohlen!) Ziel: gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Anlage 2)

- → Ergebnis der Gefährdungseinschätzung: Kein Gefährdungsrisiko, Ende des Verfahrens.
- → Ergebnis der Gefährdungseinschätzung: Akutes Gefährdungsrisiko! Es wird eine fallführende Kraft festgelegt, die den weiteren Fallverlauf steuert und dokumentiert. Dann weiter mit Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung.
- → Ergebnis der Gefährdungseinschätzung: Latentes Gefährdungsrisiko! Es wird eine fallführende Kraft festgelegt, diese steuert und dokumentiert den weiteren Fallverlauf.

Gespräche mit Kind ↔ Gespräche mit Sorgeberechtigten ↔ Beratung mit einer Insoweit Erfahrenen Fachkraft (INSOFA vom Jugendamt) ↔ Sammeln weiterer Informationen, ggf. Austausch mit weiteren Bezugspersonen

Alle Schritte dokumentieren, Ziel ist die Abwendung der Gefährdung bzw. die freiwillige/ selbstständige Inanspruchnahme von Hilfen. Klare Vereinbarungen treffen und diese überprüfen. Ggf. Gefährdungseinschätzung (Anlage 2) nach weiteren Erkenntnissen erneut durchführen und das Verfahren damit von vorne beginnen.

Bessert sich die Situation nicht oder werden keine Hilfen in Anspruch genommen und/oder Vereinbarungen nicht eingehalten, muss das latente Gefährdungsrisiko an das Jugendamt gemeldet werden.